

**Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung
für den Lehr- und Versuchsbetrieb (LVB) der Hochschule für
Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)**

vom 10. Februar 2026

Aufgrund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU) in seiner Sitzung vom 29.01.2025 die nachstehende Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für den Lehr und Versuchsbetriebs (LVB) vom 7. Dezember 2020 beschlossen.

I.

§ 4 Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben des Fachausschusses, Absatz 1
wird wie folgt geändert:

Der Fachausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

- 5 professorale Mitglieder der Fakultät Agrarwirtschaft, Volkswirtschaft und Management (FAVM)
- 1 professorales Mitglied der Fakultät Umwelt Gestaltung Therapie (FUGT)
- Jeweils der Dekan/die Dekanin von FAVM sowie FUGT
- der/die Leiter*in des Lehr- und Versuchsbetriebes und dessen/deren Stellvertreter*in, falls er/sie nicht bereits eines der professoralen Mitglieder ist
- und mit beratender Stimme
 - der/die Betriebsleiter*in (ständig)
 - der/die Leiter*in in den Lehr- und Versuchsgärten
 - je nach Fachbezug die fachlichen Mitarbeiter*innen
 - 1 Versuchstechniker*in, Koordination pflanzenbauliches Versuchswesen

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Nürtingen, den 10. Februar 2026

gez.

Prof. Dr. Andreas Frey

Rektor